

International Welcome Center der Universität Rostock

Internationale Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ein Leitfaden für Institute und Lehrstühle



Inhalt

Die vorliegende Broschüre enthält grundlegende Informationen, die bei der Betreuung internationaler Wissenschaftler:innen beachtet werden müssen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Kapiteln sowie zu weiteren Themen finden Sie auf unserer Website: www.welcome-center.uni-rostock.de



Foto: International Welcome Center

Das International Welcome Center an der Universität Rostock	4
Serviceangebote des International Welcome Centers	5
Planung des Forschungsaufenthalts an der Universität Rostock und an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen	6
Voraussetzungen für die Zulassung und Immatrikulation zum Promotionsstudium	8
Finanzierung.....	11
Das Einladungsschreiben.....	13
Anmeldung im Ortsamt.....	16
Beantragung des Aufenthaltstitels	17
Anstellung an der Universität Rostock.....	19
Wohnungssuche.....	21
Aufenthalt mit Familie	23
Versicherungen.....	24
Sprachkurse	27
Wichtige Adressen.....	28

Das International Welcome Center an der Universität Rostock

Das International Welcome Center der Universität Rostock unterstützt internationale Doktorand:innen, Post-Doktorand:innen und Gastwissenschaftler:innen – und im Rahmen einer familienfreundlichen Universität auch deren Familien – bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung ihres Aufenthalts in Rostock. Es gibt Informationen und gezielte Hilfestellung in allen außerfachlichen Bereichen. Das International Welcome Center versteht sich als zentrale Anlauf- und Servicestelle, die eigene Dienstleistungen anbietet und den Kontakt zu bereits bestehenden Serviceeinrichtungen herstellt. Dadurch sollen die fachlichen Betreuer:innen der ausländischen Wissenschaftler:innen spürbar entlastet werden. Sobald Sie wissen, wann die ausländischen Gäste ihre Tätigkeit an Ihrem Institut aufnehmen werden, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem International Welcome Center auf und sprechen den Betreuungsbedarf ab.

Das International Welcome Center organisiert außerdem regelmäßig interkulturelle Trainings, Karrieretage, ein Buddy Programm und ein Research Summer Camp. Aktuelle Infos dazu sind auf unserer Website zu finden.

Die Erledigung der formalen Angelegenheiten stellt internationale Promovierende und Forschende oftmals vor eine große Herausforderung. Da sie häufig wenig oder kein Deutsch sprechen, sind die bürokratischen Abläufe zu Beginn ihres Aufenthalts schwer zu überblicken und äußerst zeitintensiv. Es ergeben sich dabei viele Fragen und Probleme, die von den neu eingetroffenen (Nachwuchs-) Wissenschaftler:innen häufig an die direkten Ansprechpartner:innen in den Instituten herangetragen werden. Das International Welcome Center des Rostock International House (RIH) unterstützt Sie und Ihre Gäste bei den Anmeldeformalitäten, um diese möglichst schnell und unkompliziert zu erledigen. Die Mitarbeitenden des International Welcome Centers werden den/die Wissenschaftler:in auf Wunsch zum Ortsamt, zum Migrationsamt, zur Bank, zur Krankenkasse und zur Wohnungsgesellschaft bzw. dem Vermieter zur Vertragsunterschrift begleiten. Darüber hinaus bieten wir auch viele andere Serviceleistungen an.

Serviceangebote des International Welcome Centers

Service im Vorfeld des Aufenthalts

- ✓ Hilfestellung bei der Beantragung des Visums
- ✓ Informationen zu den notwendigen Unterlagen für die Einreise
- ✓ Unterstützung bei der Wohnungssuche
- ✓ Beratung zu Promotionsvoraussetzungen

Service nach der Ankunft

- ✓ Begleitung zu Behörden
- ✓ Unterstützung bei Angelegenheiten zum Arbeits- oder Stipendienvertrag
- ✓ Unterstützung, Beratung und Begleitung bei weiteren Fragen wie z. B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Banken
- ✓ Unterstützung bei den Zulassungsformalitäten und bei der Einschreibung zum Promotionsstudium

Service während des Aufenthalts

- ✓ Vermittlung von Sprachkursen (Deutsch als Fremdsprache)
- ✓ Unterstützung bei der Beantragung von Anschlussfinanzierungen oder Förderungen
- ✓ Informationen zu kulturellen Veranstaltungen, Sportangeboten, Gesprächskreisen usw.
- ✓ Organisation von interkulturellen Trainings, Stammtischen und anderen kulturellen Veranstaltungen

Service zum Ende des Aufenthalts

- ✓ Organisation und Koordination der Formalitäten vor der Abreise: Wohnung, Abmeldung, Versicherungen usw.
- ✓ Beratung zur Weiterförderung vor der Rückkehr in das Heimatland, Hilfestellung bei der Suche nach Förderprogrammen
- ✓ Alumni-Betreuung

Planung des Forschungsaufenthalts

Sobald feststeht, dass ein:e Doktorand:in oder ein:e Wissenschaftler:in erwartet wird, sollte dies seitens des Institutes oder des Lehrstuhles dem International Welcome Center mitgeteilt werden. Die Mitarbeitenden im International Welcome Center werden sich daraufhin mit dem Gast in Form eines Begrüßungsschreibens in Verbindung setzen und die weiteren Schritte vereinbaren.

Zeitliche Planung

Eine frühzeitige Planung ist bei einem Forschungsaufenthalt in Deutschland immer äußerst wichtig. Auf jeden Fall muss bei den folgenden Vorgängen mit einer teilweise beträchtlichen Vorlaufzeit gerechnet werden:

- ✓ Bewerbung um ein Stipendium
- ✓ Beantragung eines Einreisevisums
- ✓ Beantragung der Zulassung für ein Promotionsstudium
- ✓ Suche nach einer Unterkunft

Je nach Aufenthaltszweck und Herkunftsland sollten die Wissenschaftler:innen eine mehrmonatige Bearbeitungszeit des Visumsantrages einplanen. Auch mit der Wohnungssuche sollte so schnell wie möglich begonnen werden, am besten sechs Monate vor der Anreise in Rostock.

Es sollte auch geprüft werden, ob das angestrebte Forschungsprojekt innerhalb des finanziell abgedeckten Zeitraums realisierbar ist. Die Betreuer:innen an den Instituten sollten sich der Verantwortung bewusst sein, dass die ausländischen Wissenschaftler:innen vor großen Problemen stehen, wenn die weitere Finanzierung des Forschungsvorhabens nicht gesichert ist. Im Gegensatz zu ihren deutschen Mitpromovierenden ist es ihnen nicht ohne weiteres möglich, ihre Forschungen ohne finanzielle Mittel fortzusetzen. Für die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis benötigen sie unbedingt einen Finanzierungsnachweis.

Nach der Ankunft

Die ersten Tage nach der Ankunft sollten die neuankommenden Wissenschaftler:innen zur Orientierung in der neuen Umgebung nutzen. Darüber hinaus müssen eine Reihe von Formalitäten erledigt werden, bevor mit der Forschung begonnen werden kann. Diese sind hier in chronologischer Reihenfolge aufgelistet:

- ✓ Unterzeichnung des Mietvertrags
- ✓ Anmeldung im Ortsamt
- ✓ Eröffnen eines Bankkontos
- ✓ Abschluss einer Krankenversicherung
- ✓ Beantragung der Aufenthaltserlaubnis
- ✓ Erledigung der Einstellungsformalitäten
- ✓ Evtl. Anmeldung von Strom, Internet und Rundfunkbeitrag
- ✓ Ggf. Einschreibung zur Promotion

Die Erledigung der Formalitäten ist für die Wissenschaftler:innen, insbesondere wenn sie wenig oder kein Deutsch sprechen, sehr zeitaufwändig und häufig mit Schwierigkeiten verbunden.

Voraussetzungen für die Zulassung und Immatrikulation zum Promotionsstudium

Jede:r Bewerber:in für eine Promotion an der Universität Rostock muss einen Master-Grad (oder einen gleichwertigen Abschluss) einer international anerkannten Universität erworben haben. Die Zuständigkeit für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen liegt beim Studierendensekretariat der Universität Rostock. Wenn der/die Kandidat:in einen Universitätsabschluss nachweisen kann, der zu einem Master- oder Diplomabschluss der Universität Rostock als formal äquivalent gelten kann, sind damit die Promotionsvoraussetzungen formal erfüllt. Die Prüfung der fachlich inhaltlichen Qualifikation der Bewerber:innen ist Aufgabe der fachlichen Betreuer:innen an den Fakultäten. Es ist wichtig, die zukünftigen Promovierenden dabei zu unterstützen, einen Antrag auf Anerkennung der Promotionsvoraussetzungen beim Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät zu stellen. In einigen Fällen erhalten ausländische Bewerber:innen die Auflage, ausgewählte Lehrveranstaltungen aus ihrem Forschungsgebiet an der Universität Rostock zu besuchen und Prüfungen abzulegen, bevor sie als Doktorand:innen akzeptiert werden können. Dies ist meist mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden, der in einigen Fällen nicht einkalkuliert wird und die Promotion unter Umständen erheblich verzögern kann.

Für die Zulassung müssen folgende Unterlagen postalisch beim Studierendensekretariat eingereicht werden:

- ✓ vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber:innen“
- ✓ Formular „Erfassung von Doktorand:innen“
- ✓ amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse, die im Heimatland zum Universitätsstudium berechtigen mit einer amtlich beglaubigten Kopie der deutschen oder englischen Übersetzung
- ✓ amtlich beglaubigte Kopien aller Universitätszeugnisse und -diplome in der Landessprache mit einer amtlich beglaubigten Kopie der deutschen oder englischen Übersetzung (inklusive der Fächernotenlisten (transcripts))

Zusätzlich zur formalen Zulassung zur Promotion kann sich der/die Bewerber:in auch immatrikulieren. Dies bietet einige Vorteile, wie

- ✓ die Unfallversicherung über die Universität
- ✓ Vertretung der Interessen der Doktoranden und Doktorand:innen
- ✓ Erhalt von Ermäßigungen, wie der Erhalt des Semestertickets für den Nahverkehr in Rostock, vergünstigte Verpflegung in den Mensen und vergünstigte Teilnahme an Kursen des Sprachenzentrums
- ✓ Möglichkeit zur Nutzung von Infrastrukturen der Universität Rostock (sofern nicht bereits über die Anstellung nutzbar): Bibliothek, ITMZ, Weiterbildungsangebote etc.

Sollte sich ein:e Bewerber:in zur Immatrikulation entscheiden, müssen folgende Unterlagen zusätzlich eingereicht werden:

- ✓ vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Immatrikulation“
- ✓ Krankenversicherungsnachweis
- ✓ Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses
- ✓ Exmatrikulationsbescheinigung (nur bei vorheriger Einschreibung an einer deutschen Hochschule)



Wichtig:

Die Doktorand:innen sollten unbedingt vor der Abreise aus dem Heimatland daran erinnert werden, die Originale ihrer Universitätszeugnisse nach Deutschland mitzubringen, da sie sich häufig erst vor Ort entscheiden, sich als Promotionsstudierende einzuschreiben.

Sämtliche Zeugniskopien müssen von einer Behörde oder einem Notar beglaubigt sein. Alle Hochschulzeugnisse, die nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt sind, müssen in einer offiziell beglaubigten Übersetzung durch eine:n vereidigte:n Übersetzer:in in einer dieser Sprachen vorliegen. Die Kopien der Übersetzungen müssen ebenfalls offiziell beglaubigt werden.

Wir empfehlen den Doktorand:innen, dass sie ihre Zeugnisse bereits im Heimatland übersetzen und beglaubigen lassen. Denn dies kann unter Umständen kostengünstiger sein als eine Übersetzung und Beglaubigung in Deutschland.

Die Bewerber:innen können ihre Unterlagen persönlich im Studierendensekretariat (Parkstraße 6) einreichen, sie in der Zentralen Poststelle der Universität¹ (Schwaansche Straße 2) abgeben oder per Post an das Studierendensekretariat senden:

*Universität Rostock
Servicezentrum Studierende
Studierendensekretariat
18051 Rostock*

Mit der Immatrikulation wird auch die Zahlung des Semesterbeitrags fällig. Die Immatrikulation kann jederzeit erfolgen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Immatrikulation, ist der Semesterbeitrag jedoch in voller Höhe zu entrichten. Deshalb empfiehlt es sich, die Immatrikulation zum Beginn eines neuen Semesters vorzunehmen.

¹ Öffnungszeiten: Mo-Do 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr;
Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00-14:00 Uhr

Weiterführende Links:

www.welcome-center.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Informationen](#) → [Road to Rostock](#) → [Einschreibung und Zulassung](#)

www.welcome-center.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Informationen](#) → [Road to Rostock](#) → [Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten](#)

Finanzierung

Häufig bekommen Doktorand:innen an der Universität Rostock eine Mitarbeiter- oder Hilfskraftstelle angeboten und sind damit finanziell abgesichert. Falls das Institut dafür keine Möglichkeiten hat, muss der/die Bewerber:in unbedingt im Voraus über die Kosten des Aufenthalts in Rostock informiert werden. Der Mindestbedarf für die Beantragung eines Visums zu Forschungszwecken (für Stipendiaten und Selbstfinanzierer), liegt derzeit bei 947,00 EUR¹ monatlich. Bei der Antragsstellung sind finanzielle Mittel für das erste Jahr des Aufenthalts, also 11.364,00 EUR, nachzuweisen. Bei einem Promotionsstudium in Vollzeit sind monatlich 861,00 EUR², also 10.332,00 EUR für ein Jahr, nachzuweisen.

In jedem Fall muss bei der Finanzierungsplanung sichergestellt und auch nachgewiesen werden, dass der o. g. Mindestbedarf für die Dauer des Aufenthalts abgedeckt ist und auch nachgewiesen werden. Folgende Finanzierungsformen kommen am häufigsten vor:

¹ s.a. Auswärtiges Amt (Mai 2021). Visumhandbuch. 73. Ergänzungslieferung In: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207816/86bc1cf8d085561fed2c213ae8607115/visumhandbuch-data.pdf>, S. 416.
² Ebd.

Selbstfinanzierung

Der Aufenthalt wird entweder aus eigenen Mitteln oder aus einem Stipendium der Heimatregierung oder einer Forschungsinstitution des Heimatlandes finanziert. In diesem Fall ist unbedingt darauf zu achten, dass der Zeitbedarf für das Forschungsvorhaben und der finanzielle Bedarf realistisch kalkuliert werden und der/die Bewerber:in frühzeitig, klar und eindeutig darüber informiert ist. Ansonsten könnte der Fall eintreffen, dass die Finanzierung aus dem Heimatland nur für eine gewisse Zeit gesichert ist und von Anfang an auf eine Weiterförderung von deutscher Seite gehofft wird.

Einstellung

Der/die Wissenschaftler:in wird im Rahmen des Forschungsprojektes als wissenschaftliche Hilfskraft oder als wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in angestellt. Hier ist zu beachten, dass der/die Bewerber:in einen dem deutschen Diplom/ Master äquivalenten Hochschulabschluss benötigt. Für den Visumsantrag muss ein monatliches Nettogehalt nachgewiesen werden, dass dem Mindestlohn entspricht oder höher liegt.

Stipendien für internationale Wissenschaftler:innen

Für Promovierende und Post-Docs gibt es eine ganze Reihe von Stipendienmöglichkeiten, die hier aus Platzgründen nicht aufgeführt werden können. Einen guten Überblick mit weiterführenden Links bietet die Internetseite des International Welcome Centers:

Weiterführende Links:

www.welcome-center.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Informationen](#) → [Road to Rostock](#) → [Finanzierung](#)

Das Einladungsschreiben

Sollen Wissenschaftler:innen ihre Forschung an der Universität Rostock aufnehmen, muss seitens des jeweiligen Institutes eine schriftliche Betreuungszusage erteilt und/ oder eine Einladung ausgesprochen werden. Eine Betreuungszusage oder eine Einladung wird von den Bewerberinnen und Bewerbern in der Regel benötigt für

- ✓ eine Bewerbung um ein Stipendium
- ✓ den Antrag auf Beurlaubung beim heimatlichen Arbeitgeber
- ✓ die Beantragung eines Visums/ Aufenthaltstitels
- ✓ den Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium beim Studierendensekretariat

Das Einladungsschreiben ist ein äußerst wichtiges Dokument, auf das sich die Bewerber:innen, Stipendiengeber, das Migrationsamt etc. beziehen und das sie bei etwaigen Problemen heranziehen werden. Deshalb sollte auf eine möglichst präzise Formulierung geachtet werden.

Folgende Informationen müssen im Einladungsschreiben enthalten sein:

- ✓ Zweck der Einladung, z. B.: Durchführung einer Forschungsarbeit oder Mitarbeit an einem Forschungsprojekt oder Promotion im Rahmen eines Forschungsprojektes
- ✓ Beginn des Aufenthalts, wobei auf eine präzise Zeitangabe und eine realistische Planung geachtet werden muss (z. B. muss bedacht werden, dass die Beantragung eines Visums durchaus 8 Wochen oder sogar länger dauern kann – abhängig vom Herkunftsland)
- ✓ Angaben zur voraussichtlichen Dauer des Forschungsprojektes, der Weiterbildung oder der Promotion
- ✓ Angaben zu Art und Umfang der Finanzierung
- ✓ Angaben zur Versicherung
- ✓ Ggf. Angabe bestimmter Voraussetzungen für die Einladung

Dabei sollte folgendes beachtet werden:

Angaben zur Finanzierung:

Falls der/die Wissenschaftler:in eine Mitarbeiterstelle erhalten soll, müssen Angaben zu Dauer und Umfang der Beschäftigung sowie zum ungefähren Nettogehalt (mindestens in Höhe des aktuellen Mindestlohns) gemacht werden. Um unnötige arbeits- und ausländerrechtliche Komplikationen zu vermeiden, muss unbedingt betont werden, dass es sich dabei um eine Forschungs- bzw. wissenschaftliche Tätigkeit handelt.

Bei wissenschaftlichen Beschäftigungen sind das örtliche Migrationsamt und Arbeitsagentur nicht zustimmungspflichtig¹, d. h. die Botschaft braucht für die Vergabe des Visums nicht noch einmal Rücksprache mit dem Migrationsamt und der Arbeitsagentur zu halten. Der Visa-Prozess wird dadurch wesentlich beschleunigt. Wird die Betreuungszusage davon abhängig gemacht, dass der/die Bewerber:in ein Stipendium mitbringt bzw. sich selbst finanziert, muss das ebenfalls klar formuliert werden.

Angaben zur Versicherung:

Falls der/die Wissenschaftler:in den Aufenthalt an der Universität Rostock aus eigenen Mitteln oder mit einem Stipendium des Heimatlandes finanziert, muss dieser Punkt unbedingt erwähnt werden. Im Einladungsschreiben muss klar darauf hingewiesen werden, dass eine in Deutschland gültige Krankenversicherung abgeschlossen werden muss (Einzelheiten hierzu folgen im Kapitel Versicherungen).

Deutsche Stipendienorganisationen tragen in der Regel dafür Sorge, dass ihre Stipendiaten gut kranken- und unfallversichert sind. Im Falle der Einstellung als Mitarbeiter:in ist die Versicherungsfrage (bis auf die Haftpflichtversicherung und die private Unfallversicherung) eindeutig geklärt.

¹ §34 AufenthV

Bedingungen:

Falls die Betreuungszusage mit bestimmten Bedingungen verbunden ist, müssen diese im Einladungsschreiben angegeben werden. Bedingungen könnten z. B. sein: Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen, das Anfertigen einer Masterarbeit, sprachliche Voraussetzungen oder das Bestehen einer „Probezeit“.

Die Art des Visums ist entscheidend für die Vergabe des Aufenthaltstitels, der Einfluss auf den Status der Wissenschaftler:innen vor Ort hat, beispielsweise hinsichtlich der Erteilung einer Arbeitserlaubnis, des erleichterten Familiennachzug oder auch der Möglichkeit Eltern- oder Kindergeld zu beziehen. Das International Welcome Center berät Sie gern dazu!



Foto: Südstadt-Mensa der Uni Rostock

Anmeldung im Ortsamt

Nach der Einreise und Unterzeichnung des Mietvertrags müssen sich die Wissenschaftler:innen innerhalb von 14 Tagen beim Ortsamt anmelden. Hierfür müssen sie online einen Termin auf der Seite des Ortsamtes vereinbaren.¹ Sie können zu jedem der Ortsämter in Rostock gehen. Vom Ortsamt erhalten sie eine Meldebescheinigung, die zum Beispiel für die Eröffnung eines Bankkontos benötigt wird. Folgende Unterlagen werden zur Anmeldung benötigt:

- ✓ Wohnungsgeberbestätigung (Ausstellung durch Vermieter:in)
- ✓ Personalausweis oder Pass
- ✓ Personalausweise und Pässe der Familienmitglieder
- ✓ Für Kinder: Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung
- ✓ Bei Eheleuten: Heiratsurkunde im Original mit deutscher Übersetzung

Weisen Sie ihre Wissenschaftler:innen, die mit der Familie nach Rostock kommen, unbedingt darauf hin, dass alle Familienmitglieder zur Anmeldung beim Ortsamt erscheinen müssen. Die Anzahl der anzumeldenden Personen ist bereits bei der Onlinebuchung des Termins anzugeben. Ansonsten kann das Ortsamt die Anmeldung nicht vornehmen.

Weiterführende Links:

www.welcome-center.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Informationen](#) → [Road to Rostock](#) → [Anmeldung im Ortsamt](#)

rathaus.rostock.de → [Rathaus](#) → [Stadtverwaltung](#) → [Ortsämter](#)

1 Die Seite des Ortsamtes ist ausschließlich auf Deutsch verfügbar, weshalb die Wissenschaftler:innen insbesondere hier auf Hilfe angewiesen sind. Das International Welcome Center kann auf Anfrage eine englischsprachige Anleitung zur Verfügung stellen.

Beantragung des Aufenthaltstitels

Ausländische Wissenschaftler:innen, die länger als drei Monate in Deutschland bleiben und nicht aus einem EU-Mitgliedsstaat kommen, müssen rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Einreisevisums einen Aufenthaltstitel beim Migrationsamt beantragen.

Staatsangehörige der USA, Kanadas, Israels, Japans sowie einer Reihe weiterer Länder benötigen kein Einreisevisum für Deutschland¹, trotzdem müssen sie eine Aufenthaltserlaubnis innerhalb von drei Monaten nach der Anreise beantragen, wenn sie einen längeren Aufenthalt in Deutschland geplant haben. Der Aufenthaltstitel wird in Deutschland als elektronischer Datenträger (eAT) in Chipkartenform ausgestellt und beinhaltet persönliche und biometrische Daten der Antragsteller:innen.

Der Termin für die Verlängerung des Aufenthaltstitels beim Migrationsamt ist online zu buchen². Da die Termine beim Migrationsamt schnell ausgebucht sind und die Bearbeitung des Antrags sowie die Herstellung der Chipkarte mehrere Wochen in Anspruch nehmen können, empfehlen wir, den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis so früh wie möglich zu stellen. Die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis ist mit einer Bearbeitungsgebühr von ca. 100,00 EUR³ verbunden. In der Regel müssen die Antragsteller:innen dem Migrationsamt folgende Dokumente, in Original und Kopie vorlegen:

- ✓ ausgefüllter Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis⁴
- ✓ gültiger Reisepass (bitte achten Sie darauf, dass dieser für die geplante Aufenthaltsdauer gültig ist)
- ✓ biometrisches Passfoto
- ✓ aktuelle Vermieterbescheinigung
- ✓ Krankenversicherungsnachweis
- ✓ Finanzierungsnachweis (Stipendienzusage, Arbeitsvertrag, ggf. Einstellungsschreiben)
- ✓ Ggf. Zulassungsbescheid und Studienbescheinigung (nur bei Promotionsstudierenden)
- ✓ Für Ehepartner/Kinder: Heirats- und Geburtsurkunden in deutscher oder englischer Übersetzung mit Beglaubigung

1 §41 AufenthV

2 Das International Welcome Center kann auf Anfrage eine englischsprachige Anleitung zur Verfügung stellen.

3 §45 AufenthV

4 Online verfügbar auf der Seite des Migrationsamtes (etwas versteckt auf der rechten Seite, sehr weit unten).

Weiterführende Links:

www.welcome-center.uni-rostock.de → Startseite → Informationen → Road to Rostock → [Einreise und Aufenthalt](#)

rathaus.rostock.de → Rathaus → International → [Migrationsamt](#)

Bürger:innen der EU, sowie aus Liechtenstein, Norwegen, Island und der Schweiz

Staatsangehörige aus diesen Ländern benötigen kein Visum für ihren Aufenthalt in Deutschland. Sie müssen sich und ihre mitgereisten Familienmitglieder lediglich im Ortsamt anmelden.



Anstellung an der Universität Rostock

Die formalen Bedingungen für die Einstellung eines/einer Wissenschaftler:in als wissenschaftliche Hilfskraft bzw. wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in sind mit den Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion vergleichbar: ausländische Bewerber:innen müssen einen Universitätsabschluss nachweisen, der dem deutschen Universitätsabschluss (Diplom, Magister oder Master) gleichwertig ist. Für das Einstellungsverfahren an der Universität Rostock ist das Dezernat für Personal und Personalentwicklung zuständig.

Zunächst benötigt das Personaldezernat eine Bestätigung des Institutes, dass die Einstellung der betreffenden Person an der Universität Rostock beabsichtigt ist.

Darüber hinaus werden folgende Unterlagen und Formulare benötigt:

- ✓ Personalbogen
- ✓ Tabellarischer Lebenslauf
- ✓ Lichtbild (optional)
- ✓ Polizeiliches Führungszeugnis (wird beim Ortsamt in Rostock beantragt; kann kurzfristig nachgereicht werden)
- ✓ Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, ggf. Eheurkunde und Geburtsurkunden der Kinder (es werden 2 Kopien benötigt))
- ✓ Staatsangehörigennachweis bzw. Vorlage des Reisepasses
- ✓ Aufenthaltstitel
- ✓ Nachweise über Bildungsabschlüsse (Schulabschluss, Studium, Laufbahn- und Staatsprüfungen, Promotionsurkunde, Habilitation usw.)
- ✓ Ggf. eine Übersetzung der Abschlüsse in die deutsche oder englische Sprache
- ✓ Ggf. Arbeitszeugnisse früherer Arbeitgeber
- ✓ Ggf. Antrag auf Nebentätigkeitsgenehmigung
- ✓ Erklärung zur Bankverbindung
- ✓ Erklärung zur Zusatzversorgung der VBL
- ✓ Erklärung zur Überprüfung der Versicherungsfreiheit bzw. Versicherungspflicht für Beschäftigungs- bzw. Nebenbeschäftigungsverhältnisse

- ✓ Auszug Personalnachweis für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (LBSA 2020) an Personaldezernat
- ✓ Kenntnisnahme der Belehrungen
- ✓ Antrag auf Versicherung bei der Zusatzversicherung

Alle Ausbildungs- und Studienzeugnisse (Schulabschluss, Bachelor, Master etc.) müssen als einfache Kopien eingereicht werden. Zur Vertragsunterzeichnung müssen die Originale mitgebracht werden, damit die Übereinstimmung zwischen Original und Kopie überprüft werden kann.

Zu beachten ist, dass in Deutschland für die Aufnahme einer nichtselbständigen Erwerbstätigkeit (wissenschaftliche Tätigkeit inklusive) ein gültiger Aufenthaltstitel für die gesamte Dauer der Beschäftigung bereits beim Abschluss des Arbeitsvertrags vorliegen muss. Bei Bürger:innen aus Drittstaaten, die mit einem dreimonatigen Visum nach Deutschland anreisen und eine Einstellung bekommen sollen, können deswegen zunächst nur Arbeitsverträge mit einer Befristung entsprechend der Gültigkeitsdauer des Einreisevisums geschlossen werden. Erst nach Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung ist eine Vertragsverlängerung auf die vorgesehene Laufzeit möglich. In diesem Fall ist für die Beantragung des Aufenthaltstitels ein Einstellungsschreiben der Personalabteilung zur Vorlage beim Migrationsamt einzuholen.

www.welcome-center.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Informationen](#) → [Road to Rostock](#) → [Arbeiten und Steuern](#)

www.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Universität](#) → [Organisation](#) → [Verwaltung](#) → [Dezernat Personal und Personalentwicklung \(D4\)](#)

www.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Universität](#) → [Organisation](#) → [Verwaltung](#) → [Personalunterlagen für zukünftige Beschäftigte](#)

Wohnungssuche

Das International Welcome Center unterstützt die Institute und Lehrstühle gern bei der Suche nach einer Unterkunft für ihre internationalen Gäste und neuen Arbeitsgruppenmitglieder¹. Dafür ist es nötig, dass die Institute möglichst frühzeitig das International Welcome Center informieren, wenn ein:e neue:r Wissenschaftler:in ankommen wird. Die Mitarbeiter:innen des International Welcome Centers bemühen sich, für jede:n Wissenschaftler:in aus dem Ausland, die/der uns gemeldet wird bzw. bei uns anfragt, eine passende Unterkunft zu finden. Eine entsprechende Liste mit Wohnungsanbietern ist auf der Website des International Welcome Centers zu finden und auch auf Nachfrage via E-Mail zu erhalten.

Es ist durchaus nicht so einfach, in Rostock eine Wohnung zu finden, da gerade die Wohnungen in zentraler Lage mit gleichzeitiger Nähe zu den Instituten sehr stark nachgefragt und teilweise auch sehr kostenintensiv sind. Der durchschnittliche Mietpreis je Quadratmeter liegt zurzeit bei 8,16 EUR.² Für internationale Wissenschaftler:innen ist es nicht ganz einfach, vom Heimatland aus eine passende Wohnung zu finden. Meistens wünschen sie eine Wohnung in zentraler Lage oder in der Südstadt, die wegen des befristeten Aufenthalts auch (zumindest teilweise) möbliert sein muss. Dadurch wird das Angebot erheblich eingeschränkt. Die meisten möblierten Apartments in Rostock werden in erster Linie an Touristen vermittelt, daher fällt der Mietpreis etwas höher aus, als bei den unmöblierten Wohnungen. Insbesondere wenn eine Anreise mit der ganzen Familie geplant ist, oder die Familie nachkommen soll, empfiehlt es sich, zunächst eine vorübergehende Unterkunft zu buchen und erst vor Ort ein passendes Quartier zu suchen.

www.welcome-center.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Informationen](#) → [Road to Rostock](#) → [Wohnen](#)

¹ Der Wohnungsvermittlungsservice des International Welcome Centers kann nur für Gastaufenthalte von mindestens einem Monat in Anspruch genommen werden.

² <https://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Rostock/4174>

Reservierung im Internationalen Begegnungszentrum (IBZ)

Die Universität Rostock verfügt über ein schönes und zentral gelegenes Gästehaus, in dem in begrenztem Maße Zimmer und Einzelapartments für internationale Gäste der Hochschule zur Verfügung stehen. Im Gästehaus befinden sich außerdem einige wenige familiengerechte Wohnungen mit zwei oder drei Zimmern, die aber meistens ausgebucht sind. Deshalb ist eine frühzeitige Anfrage beim IBZ notwendig. Die Wohnungen können durch die Institute und Lehrstühle der Universität Rostock reserviert werden.

www.ibz.uni-rostock.de

Zimmer im Studierendenwerk Rostock-Wismar

Das Studierendenwerk Rostock-Wismar vergibt in der Regel keine Zimmer an Promotionsstudierende. Das International Welcome Center verfügt jedoch über eine Gastwissenschaftler:innen-WG mit vier Einzelzimmern in der Erich-Schlesinger-Straße und ein Familienapartment in der Albert-Einstein-Straße. Die Reservierung für diese Wohneinheiten läuft über das International Welcome Center.



Aufenthalt mit Familie

Das International Welcome Center ist erster Anlaufpunkt und zentrale Informationsstelle für die Wissenschaftler:innen und deren Familien. Dennoch verfügt die Universität Rostock mit dem Familienbüro über eine Beratungsinstitution für Studierende, Wissenschaftler:innen und Mitarbeiter:innen mit Familie. Das Familienbüro unterstützt die Wissenschaftler:innen u.a. bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Organisation einer Kinderbetreuung und bei der Suche nach Schulen in Rostock und Umgebung.

Finanzen

Für jede:n ausländische:n Wissenschaftler:in bedeutet der Aufenthalt in Deutschland mit ihrer bzw. seiner Familie eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Einige Stipendienggeber gewähren einen Familienzuschlag, welcher in den meisten Fällen jedoch nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten auszugleichen. Bürger:innen der EU-/EWR-Mitgliedsstaaten und der Schweiz können in den ersten drei Monaten, nachdem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland begründet haben und inländische Einkünfte nachweisen können, Kindergeld erhalten. Staatsangehörige von Drittstaaten können Kindergeld erhalten, wenn sie über eine Niederlassungserlaubnis oder bestimmte andere Aufenthaltstitel verfügen. Keinen Anspruch auf Kindergeld haben Personen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis nach dem §16b, d, e AufenthG zu Ausbildungs- bzw. Studienzwecken besitzen.¹

Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern

Eine Betreuung für Kleinkinder und Säuglinge zu finden, ist keine leichte Aufgabe. Betreuungsplätze werden von Kindertagesstätten und Tagesmüttern zur Verfügung gestellt, jedoch nicht in ausreichendem Maße. Wartezeiten von bis zu einem Jahr, bis ein neues Kind aufgenommen werden kann, sind keine Seltenheit. In dieser Situation ist es für internationale Wissenschaftler:innen schwer, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

Das Familienbüro, aber auch das International Welcome Center, unterstützen die Wissenschaftler:innen gern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz über den Rostocker Kitaplaner, welcher ausschließlich auf Deutsch verfügbar ist.²

1 §1 BKGG

2 <https://www.kitaplaner-mv.de/rostock/elternportal/elternportal.jsf>

Schule

Kinder, die bis zum 30.6. eines jeden Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind in Deutschland schulpflichtig und müssen zur Grundschule angemeldet werden. Für Kinder, die noch keine Deutschkenntnisse haben, gibt es an manchen Schulen so genannte Integrationsklassen. Zudem bieten viele Schulen Zusatzstunden im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ an. Auskünfte darüber erteilt das staatliche Schulamt Rostock.¹ oder das Familienbüro der Universität Rostock.

www.welcome-center.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Informationen](#) → [Road to Rostock](#) → [Familie](#)

www.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Universität](#) → [Organisation](#) → [Verwaltung](#) → [Familienbüro](#)

Versicherungen

Es ist wichtig, dass seitens der Institute und Lehrstühle darauf geachtet wird, dass die internationalen Promovierenden und Post-Docs ausreichend versichert sind. Auf die Notwendigkeit des Abschlusses einer Kranken- und Haftpflichtversicherung sowie (falls nicht Studierendenstatus oder Beschäftigung angestrebt wird) einer Unfallversicherung sollte so früh wie möglich hingewiesen werden.

Das International Welcome Center hat auf seiner Website Informationen zu Versicherungen zusammengestellt, welche jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Wissenschaftler:innen sollten jedoch auf diese Seite aufmerksam gemacht werden.

www.welcome-center.uni-rostock.de → [Startseite](#) → [Informationen](#) → [Road to Rostock](#) → [Versicherungen](#)

¹ info@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de; 0381 700 078 400

Krankenversicherung

Ausländische Staatsbürger:innen in Deutschland müssen per Gesetz eine gültige Krankenversicherung besitzen und in vielen Fällen auch nachweisen können, wie zum Beispiel bei der Beantragung eines Visums oder Aufenthaltstitels. Deswegen ist der Abschluss einer Krankenversicherung für ausländische Promovierende und Post-Docs praktisch unumgänglich. Darauf sollte auch seitens der Institute so früh wie möglich hingewiesen werden.

Wenn der/die Wissenschaftler:in an der Universität Rostock angestellt wird, ist sie/er verpflichtet, einer gesetzlichen Krankenkasse beizutreten. Etwas komplizierter gestaltet sich dagegen die Situation ausländischer Stipendiat:innen – sowohl für Promovierende als auch für etablierte Wissenschaftler:innen. In Deutschland sind Studierende bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres versicherungspflichtig und können bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine Versicherung abschließen. Allerdings ist es für Promovierende oft nicht möglich, eine Krankenversicherung zum Studierendentarif abzuschließen, selbst wenn sie als Studierende an der Universität Rostock eingeschrieben sind. Für viele Krankenkassen gilt die Promotion als Zweitstudium, und sie bieten nur die Möglichkeit an, sich freiwillig gesetzlich zu versichern. Da die Beiträge in diesem Fall meistens sehr hoch sind, ist es für die meisten Promovierenden und Post-Docs mit Stipendium günstiger, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Im Sinne einer leichteren Abwicklung empfiehlt es sich, eine Krankenversicherung bei einer deutschen oder zumindest europäischen Versicherungsgesellschaft abzuschließen. Für die Reise nach Deutschland und die ersten Tage nach der Ankunft sollte zusätzlich eine Reiseversicherung abgeschlossen werden.

Beim Abschluss einer privaten Krankenversicherung müssen einige Dinge beachtet werden. Eine gute Übersicht über private Krankenversicherungen für Stipendiat:innen bietet die Seite *Euraxess Germany*.

www.euraxess.de → [Startseite](#) → [Private substitutive Krankenvollversicherung für StipendiatInnen in Deutschland](#)

Für Wissenschaftler:innen aus der EU sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, die sich kurzfristig in Deutschland aufhalten, ist die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) für medizinische notwendige Behandlungen ausreichend. Sie haben Anspruch auf alle Leistungen, die gesetzlich Krankenversicherte in der Bundesrepublik auch erhalten. Für längerfristige Aufenthalte (ein Semester oder länger) müssen sich die Wissenschaftler:innen bei einer deutschen Krankenkasse anmelden.

Dafür benötigen sie den Vordruck S1, welchen sie auf Antrag von ihrer heimischen Krankenkasse erhalten. Weitere Informationen hierzu können auf der Seite Euraxess Germany gefunden werden.

www.euraxess.de → **Startseite** → **Information & Beratung** → **Sozialversicherung** → **Krankenversicherung**

Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung

Neben der Krankenversicherung ist der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung dringend zu empfehlen. Sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen als Promotionsstudent:innen eingeschrieben, sind diese im Rahmen des Studiums bzw. der Forschungsarbeit haftpflicht- und unfallversichert. Sollte ein:e Promovierende:r oder Post-Doc einen Unfall haben, muss diese:r umgehend bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern gemeldet werden.

Sonderfall DAAD-Stipendiaten

Die Versicherungsstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bietet für ausländische Stipendiat:innen des DAAD sowie einiger Partnerorganisationen im Rahmen eines Gruppenvertrags eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung an. Detaillierte Informationen zu den Konditionen und Tarifen sowie Listen der Partnerinstitutionen und Anmeldeformulare sind auf der Homepage des DAAD zu finden:

www.daad.de → **In Deutschland studieren und forschen** → **Studium planen** → **Krankenversicherung**

Sprachkurse

Auch wenn die Arbeitssprache an den Instituten und Forschungsgruppen häufig Englisch und die Zeit außerhalb des Instituts, des Labors oder der Bibliothek knapp bemessen ist, wird den ausländischen Wissenschaftler:innen dringend empfohlen, einen Deutschkurs zu besuchen, um sich im Alltag gut zurechtzufinden, sich vor Ort besser integrieren zu können und auch ein für die wissenschaftliche Arbeit ansprechendes Sprachniveau zu erreichen. Das Sprachzentrum der Universität Rostock bietet jedes Semester Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen an, die auch Promovierenden und angestellten Wissenschaftler:innen der Universität Rostock sowie der außeruniversitären Forschungsinstitute zur Verfügung stehen. Die Einschreibungen finden immer zu Beginn des jeweiligen Semesters statt. Darüber hinaus gibt es diverse weitere Anbieter für Sprachkurse in Rostock, welche auf der Seite des International Welcome Centers aufgelistet sind.

www.welcome-center.uni-rostock.de → **Startseite** → **Informationen** → **In Rostock** → **Sprach- und Integrationskurse**

www.sprachenzentrum.uni-rostock.de



Wichtige Adressen

Agentur für Arbeit Rostock

Kopernikusstraße 1a
18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 800 4 5555 00
E-Mail: Rostock@arbeitsagentur.de

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

St.-Georg-Straße 109, Haus 2
18055 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 381 5000
E-Mail: sozialamt@rostock.de oder jugendamt@rostock.de

Familienbüro der Universität Rostock

Ariane Sennewald
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Universitätshauptgebäude, Raum 015
Tel.: +49 (0) 381 498 1316
E-Mail: ariane.sennewald@uni-rostock.de

Familienkasse Nord

Kopernikusstraße 1a
18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 40 2855 2220
E-Mail: Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de

Finanzamt Rostock

Möllner Straße 13
18109 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 12845 0
E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de

Internationales Begegnungszentrum e. V.

Bergstraße 7a
18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 498 5900
E-Mail: ibz.gaestehaus@uni-rostock.de

Migrationsamt Rostock

Neuer Markt 3
18055 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 381 2293
E-Mail: migrationsamt.allgemein@rostock.de

Ortsamt Stadtmitte

Neuer Markt 1a
18055 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 381 2241

Sprachenzentrum der Universität Rostock

Ulmenstraße 69, Haus 1
18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 498 5555
E-Mail: sprachenzentrum@uni-rostock.de

Staatliches Schulamt Rostock

Doberaner Straße 47
18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 7000 784 00
E-Mail: info@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Studierendensekretariat

Parkstraße 6
18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 498 1230
E-Mail: studierendensekretariat@uni-rostock.de

Impressum

Herausgeber: Universität Rostock/ Rostock International House/
International Welcome Center
Texte: International Welcome Center
Fotos und Layout: IT- und Medienzentrum der Universität Rostock
Druck: Universitätsdruckerei
Jahr: 2022

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio



International
Welcome Center
University of Rostock



Universität Rostock

ROSTOCK INTERNATIONAL HOUSE

International Welcome Center

Kontakt Tel + 49 (0) 381 498 1191
Mail welcome-center@uni-rostock.de

Sitz Parkstraße 6 (Raum 219)
D 18057 Rostock

www.welcome-center.uni-rostock.de

Follow us on:

Facebook: facebook.com/rihunirostock

Instagram: instagram.com/rihunirostock